

MEDIENMITTEILUNG ZUR REVISION DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG IM NATIONALRAT

Sparen auf dem Buckel von Jungen und Langzeitarbeitslosen

Die vom Nationalrat beschlossenen Verschlechterungen auf der Leistungsseite sind für den KV Schweiz nicht akzeptabel. Es ist unsinnig, in einer Zeit steigender Arbeitslosenzahlen den Bezug von Taggeldern zu erschweren. Der KV Schweiz widersetzt sich insbesondere dem Ansinnen, die Leistungen für jüngere Arbeitnehmende und Langarbeitslose drastisch abzubauen.

Für den Kaufmännischen Verband Schweiz sind die vom Nationalrat beschlossenen Leistungsver schlechterungen konjunkturell und sozialpolitisch falsch. Die neu verlangten höheren Beitragszeiten setzen für Menschen, die bereits ihre Stellen verloren haben oder sie in nächster Zeit verlieren, viel zu hohe Hürden, um erneut einen stabilen Versicherungsschutz aufzubauen. Und während Wirtschaft und Gesellschaft von den 20 bis 30jährigen jederzeit höchste berufliche Qualifikationen und Eigenanstrengungen fordern, soll bei ihnen das Kriterium „Zumutbarkeit“ bei Arbeitslosigkeit – die jede und jeden treffen kann – plötzlich keine Rolle mehr spielen. Hier nimmt das Parlament in Kauf, dass berufliches und persönliches Know-how rasch verloren geht.

Die Beschlüsse des Nationalrats im Leistungsbereich entlasten zwar vordergründig die ALV-Kasse. Den Arbeitnehmenden wird aber ein zu hoher Preis abverlangt. Ihnen werden Folgekosten einer Finanz- und Wirtschaftskrise aufgebürdet, welche sie nicht zu verantworten haben. Arbeitslosen verbleibt mit der Neuregelung immer weniger Zeit, sich im Arbeitsmarkt neu zu orientieren. Motto der Revision ist die Devise „Rette sich wer kann“ - und die Kosten für diejenigen, denen dies nicht gelingt, werden auf die Sozialdienste von Kantonen und Kommunen verlagert.

Rückfragen Nationalrat Mario Fehr, Präsident KV Schweiz, 079 734 54 39
Peter Kyburz, Generalsekretär KV Schweiz, 076 444 55 45

Datum 9. Dezember 2009

Medienmitteilungen www.kvschweiz.ch/medieninfo
